

**Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und des Vereinigten Königreichs  
Großbritannien und Nordirland anlässlich der Unterzeichnung des Protokolls zur  
Änderung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem  
Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der  
Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der  
Steuern vom Einkommen und vom Vermögen am 12. Januar 2021**

Die Bundesrepublik Deutschland und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland haben sich anlässlich der Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen („Abkommen“) am 12. Januar 2021 wie folgt verständigt:

Die Bundesrepublik Deutschland und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland bekräftigen ihre Bereitschaft, innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des in Artikel 126 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft vorgesehenen Übergangszeitraums Verhandlungen zur weiteren Änderung des Abkommens aufzunehmen.

Diese Gemeinsame Erklärung wird in zwei Exemplaren, jeweils in deutscher und englischer Sprache, unterzeichnet.

London, den 12. Januar 2021

Für die  
Bundesrepublik Deutschland

Andreas Michaelis

Für das  
Vereinigte Königreich Großbritannien und  
Nordirland

Jesse Norman